

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Stadt Usedom

**Beschlussvorlage**  
StV-0088/25

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 26.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	22.10.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, der Wahl des Kameraden Kai-Uwe Rapp zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Christian Kruse zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Rapp und Kruse werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

### Sachverhalt

Die Gemeindeführung einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Nachdem Rücktritt des bisherigen Gemeindeführers, Kamerad Ulf Borchardt, waren Neuwahlen fällig gewesen.

Für die Position des Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Kai-Uwe Rapp

Für die Position des stellvertretenden Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Christian Kruse

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG M-V unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Rechtsgrundlage	Wählbarkeitsvoraussetzung	Rapp, Kai-Uwe	Kruse, Christian
§ 12 (2) Nr. 1 BrSchG M-V	Mindestens vier Jahre aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	01.01.1994 bis 20.04.2018 Mitglied der Einsatzabteilung der FF Achstetten  Seit dem 16.05.2018 aktives Mitglied	Seit dem 03.01.2007 aktives Mitglied der Feuerwehr Stadt Usedom  = Voraussetzung erfüllt

		der Feuerwehr Stadt Usedom  = Voraussetzung erfüllt	
§ 12 (2) Nr. 2 BrSchG M-V	Persönliche und fachliche Eignung für das Amt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Rapp für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein  = Voraussetzung erfüllt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Kruse für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein  = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 3 (2) FwLDAVO M-V	Die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder Verpflichtung diese nach der Wahl zu besuchen	Gruppenführer am 30.07.2010  Zugführer am 25.01.2013  Leiter einer Feuerwehr am 20.06.2025  = Voraussetzung erfüllt	Gruppenführer am 02.06.2017  Leiter einer Feuerwehr muss innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden  = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 4 BrSchG M-V	Das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet	Kamerad Rapp hat das 50. Lebensjahr vollendet  = Voraussetzung erfüllt	Kamerad Kruse hat das 40. Lebensjahr vollendet  = Voraussetzung erfüllt

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kameraden die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechend des § 12 (2) BrSchG M-V erfüllen und die Wählbarkeit somit gegeben war.

Die Feuerwehr Stadt Usedom führte die Wahl auf Ihrer Mitgliederversammlung am 19.09.2025 durch. Dabei wurden Kamerad Kai-Uwe Rapp zum Gemeindeführer und Kamerad Christian Kruse zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters bedarf gemäß § 12 (1) S. 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

**Anlage/n**  
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						